

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2013

Nr. 2013/570

Kantonale Nachwuchswettkämpfe im Einzelgeräteturnen vom 27. April 2013 in Wolfwil: Bewilligung für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK Kantonale Nachwuchswettkämpfe im Einzelgeräteturnen 2013, stellt den Antrag um Bewilligung eines Lossummenkontingentes zugunsten der kantonalen Nachwuchswettkämpfe im Einzelgeräteturnen vom 27. April 2013 in Wolfwil. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Kleinlotterie zugunsten der kantonalen Nachwuchswettkämpfe im Einzelgeräteturnen vom 27. April 2013 in Wolfwil wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 10 000 Lose zu 2 Franken verkauft werden.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 25. Februar 2013 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 200 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tage Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 25. Februar 2013 (samt Anhang)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit (4), Reg. K 18, Reg. Nr. 630010

Kommando Polizei Kanton Solothurn zuhanden Polizeiposten (8)

Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen

Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4502 Solothurn

Stadtpolizei Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten

Kantonale Finanzkontrolle

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

OK Kantonale Nachwuchswettkämpfe im Einzelgeräteturnen 2013, Nützi Urs, Hintere Gasse 24,
4628 Wolfwil **(mit Rechnung, Versand durch AWA)**